

**SP/JUSO-Fraktion**  
Grossstadträtin SP  
Livia Munz  
Lägernstrasse 15  
8200 Schaffhausen  
liviamunz@gmx.ch

Grosser Stadtrat

**E** 31. Okt. 2023  
Nr. **50**



---

An den  
Stadtrat  
Stadthaus  
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, den 31.10.2023

### **Kleine Anfrage – Mietzinslimate der Sozialhilfe in der Stadt Schaffhausen**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis des Menschen. Mit dem steigenden Referenzzinssatz, den erhöhten Energiepreisen, den steigenden Mieten im Zuge von Energiesanierungen und der zunehmenden allgemeinen Teuerung verschärft sich die Situation rund ums Wohnen insbesondere für armutsbetroffene und -gefährdete Personen erneut.<sup>1</sup>

Aufgrund des gestiegenen Referenzzinssatz per 1. Juni 2023 von 1,25 auf 1,5 Prozent sind die Wohnkosten für Mietende angestiegen. Auf Ende Jahr ist mit einer weiteren Erhöhung um 0,25% zu rechnen. Ebenso sind die Nebenkosten aufgrund der erhöhten Energiekosten und Energiesanierungen gestiegen. Diese Veränderung kann zu einer starken finanziellen Mehrbelastung der Mieterschaft führen.

Menschen mit knappem Budget werden durch die steigenden Mieten besonders belastet. Denn Haushalte im untersten Einkommensfünftel geben einen Drittel ihres Einkommens für Wohnen und Energie aus, wohingegen es beim Schweizer Durchschnittshaushalt nur 15% sind<sup>2</sup>.

Auch für Sozialhilfebeziehende können die steigenden Mietpreise eine Verschärfung ihrer Situation bedeuten. Aufgrund der steigenden Mieten können die tatsächlichen Mietzinse nämlich über den Mietzinslimiten der Sozialhilfe liegen. Übersteigt die aktuelle Miete die Mietzinslimate der Sozialhilfe, kann es sein, dass Sozialhilfebeziehende die Differenz selbst berappen müssen und zwar aus dem Grundbedarf. Das heisst: Diese finanzielle Mehrbelastung muss andernorts wieder eingespart werden. Diese Einsparung geht dann auf Kosten von gesunden Lebensmitteln, Gesundheitskosten oder anderen Ausgaben zur Deckung der Grundbedürfnisse. Dies ist nicht nachhaltig.

Dazu kommt, dass verschiedene Studien und Untersuchungen zeigen, dass diese Mietzinsobergrenzen schon in «normalen» Zeiten sehr tief - oft zu tief - berechnet werden<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) Grundlagenpapier Wohnen: Akutelle Herausforderungen und Handlungsansätze.

[https://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/skos\\_main/public/pdf/Publikationen/Grundlagenpapiere/2023\\_08\\_SKO\\_S\\_Grundlagendokument\\_Wohnen.pdf](https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/Publikationen/Grundlagenpapiere/2023_08_SKO_S_Grundlagendokument_Wohnen.pdf)

<sup>2</sup> Haushaltsbudgeterhebung 2015-2017

<sup>3</sup> Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht: <https://sozialhilfeberatung.ch/entry/wohnen-mit-sozialhilfe-drei-massnahmen-fuer-mehr-sicherheit-beim-wohnen>

Aufgrund der oben erwähnten Ausführungen bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen Richtlinien oder Vorgaben orientiert sich die Sozialhilfe, um die Höher der Mietzinslimite festzulegen?
2. Wie hoch ist zurzeit die Mietzinslimite der städtischen Sozialhilfe? (Bitte um Angaben für verschiedene Haushaltsgrössen)
3. Richtet sich die Mietzinslimite der städtischen Sozialhilfe an der Brutto- oder Nettomiete aus? Könnte sich die Stadt vorstellen, die Mietzinslimite an der Nettomiete auszurichten, damit besser auf Preisschwankungen im Nebenkostenbereich reagiert werden kann?
4. Wurde die Mietzinslimite aufgrund des gestiegenen Referenzzinssatz und der erhöhten finanziellen Belastung angepasst? Oder ist eine Anpassung geplant?
5. Wie viele Personen/Dossiers sind von einer Überschreitung der Mietzinslimiten betroffen? Wie hoch ist der prozentuale Anteil?
6. Bei wie vielen Personen/Dossiers wird diese Überschreitung der Mietzinslimite dauerhaft mit einer Ausnahmegewilligung übernommen? Wie hoch ist der prozentuale Anteil?
7. Wie gross ist der Anteil der Personen, die den eigenen Grundbedarf anzapfen müssen, um eine für sie passende Wohnung zu finanzieren?
8. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe wurde anfangs Jahr der Teuerung angepasst. Trotzdem müssen Menschen in der Sozialhilfe mit extrem knappen Budgets leben. Plant die Stadt weitere Unterstützungsmassnahmen, um Sozialhilfebeziehende zu entlasten?

Im Voraus besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Livia Munz